

Drucksachen-Nr. BV/102/2022	Datum 12.07.2022	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	23.08.2022						
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	24.08.2022						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	30.08.2022						
Kreisausschuss	06.09.2022						
Kreistag Uckermark	14.09.2022						

Inhalt:

Förderung der Maßnahme „Schule Jugendhilfe 2030“ / Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	2022: 65.000 €	Produktkonto	3631020.5331800	Haushaltsjahr	2022	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
	2023: 225.000 €		3631020.7331860		2023	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:					
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:						
€						

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Förderung des kommunalen Finanzierungsanteils zur Umsetzung der Maßnahme „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“.

gez. i. V. Frank Bretsch
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Der Landkreis Uckermark unterstützt, begleitet und fördert bereits seit dem Jahr 2003 Maßnahmen und Förderprogramme zur Vermeidung von Schulabbrüchen und schulverweigerndem Verhalten von Kindern und Jugendlichen.

Mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) wurde in der EU- Förderperiode 2014-2020 die Maßnahme „Projekte Schule/ Jugendhilfe 2020“ im Landkreis Uckermark an den Standorten Templin und Angermünde umgesetzt.

Ziel war es, für eine begrenzte Zahl von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen schulischen und sozialen Problemlagen zusätzliche Unterstützungsangebote in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe vorzuhalten, um zu verhindern, dass diese jungen Menschen in der Schule und an ihrer außerschulischen/ familiären Lebenswirklichkeit scheitern und zudem die Gefahr besteht, dass sie die Schule abbrechen bzw. ohne Abschluss verlassen.

Die Förderung dieser Maßnahme läuft zum 31.07.2022 aus.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg hat im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 mit der Richtlinie zur Förderung des Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ vom 23.06.2022 die Förderung eines Anschlussprogramms gewährt.

Gefördert werden hierbei ab dem Schuljahr 2022/2023 Schülerinnen und Schüler an Oberschulen und Gesamtschulen an 30 ausgewählten Schulstandorte im Land Brandenburg, die gravierende schulische und soziale Problemlagen aufweisen und die zur Absicherung eines erfolgreichen Schulbesuch und zum Erwerb eines Schulabschlusses einen zusätzlichen schulischen und sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben.

Anhand der durch das MBSJ erarbeiteten Liste der ausgewählten Schulen, können sich im Landkreis Uckermark folgende drei Schulen an einer Förderung von Lerngruppen Schule/ Jugendhilfe, zunächst in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024, beteiligen: Oberschule mit Grundschule Carl Friedrich Grabow; Oberschule Templin sowie die Ehm Welk-Oberschule Angermünde.

Diese Projekte werden in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe konzipiert, umgesetzt und finanziert. Die Finanzierung erfolgt hierbei zu jeweils einem Drittel aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), aus Landesmitteln und aus kommunalen Mitteln.

Auf Grund von Verzögerungen bei der Erarbeitung der Richtlinie des MBSJ können die Projekte an den einzelnen Schulstandorten nur verzögert starten:

	Grundschule Carl Friedrich Grabow	Oberschule Templin	Ehm Welk-Oberschule Angermünde
Projektbeginn	01.11.2022	01.11.2022	01.08.2022

Kommunaler Finanzierungsanteil:

	Grundschule Carl Friedrich Grabow	Oberschule Templin	Ehm Welk- Oberschule
2022	11.022,66 EUR	11.022,66 EUR	27.556,64 EUR
2023	75.000,00 EUR	75.000,00 EUR	75.000,00 EUR

Für 2023 stehen die Mittel vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplanes zur Verfügung.